

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 6. Dezember 2021 folgende Vorlagen beschlossen:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Kauf der Villa Senar und die Einrichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 49 vom 11. Dezember 2021 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 9. Februar 2022 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz tritt am 1. März 2022 in Kraft. Der mit dem Dekret bewilligte Kredit kann für den festgelegten Zweck verwendet werden.

Luzern, 10. Februar 2022

Staatskanzlei Luzern